

Neuer Katholischer Korrespondenz
Blatt
Verl. 16472
Verleger u. red. Redakteur R. Eigel
14. Jg. Wien, Donnerstag 3. März

Finanzielle Vorbereitung des Zentralfriedhofes
Jahres. In der letzten Stadtratsitzung lag
in Mr. Lorenz das Sachverhalt für die
5. Vorbereitung des Zentralfriedhofes ein
schlüssig der Stadtratsversammlung vor. Nach
den zum Beschluss gekommenen Entwürfen
umfasst diese Vorbereitung des ge-
samten bis her noch nicht angelegten, für
den Zentralfriedhof bestimmten
Gebiet im Umfange von circa 46
Jaktaren, wovon sich ein Teil von
circa 39 Jaktaren umfasst mit
den 7 Jaktar außerhalb der Stadt,
welche im Umfange des Zentralfried-
hofes befindet. Von der Gesamt-
fläche von 46 Jaktar sind für Wege,
Gräber und Plätze circa 13 Jaktar,
für die neue schon in Ausführung
befundene Regen- und Abwasser-
röhren 4 Jaktar, für Friedhofweiden
circa 5 Jaktar bestimmt, so dass
für einen Begräbnisplatz von
24 Jaktar verbleiben. Nachdem die
Vorbereitung des mit vorgeschriebenen
Anforderungen festzulegen gegeben ist,
dass kein Widerspruch gegen eine solche
Anlage der gemeinsamen Bestat-
tungen besteht und mit denselben
vorläufig bis Ende des Jahres
1928 die Arbeiten geschehen werden
soll, ist die Fortführung von Bestat-
tungen auf dem neuen Teile des
Friedhofes nicht in Aussicht genommen,
sondern nur die Fortführung von
eigenen Gräbern und Kapellen. Die
neuen Friedhofsanlagen, welche ungefähr
30 Prozent der gemeinsamen Bestat-
tungen bedecken, sind bereits für
ungefähr 38.000 Schillingen für die

gen Gräber und Kapellen
mit welchem Gräberverordnungen gleichfalls
bis Ende 1928 die Arbeiten ge-
schehen werden sollen. Für die
geplante Grabanlage ist eine
Voraussetzung der Stadtratsversammlung
notwendig, welche ein jährlicher
Beitrag von 22608 Kronen in
Aussicht genommen ist. Die Gesamtkosten
des Projektes sind mit 975.262 K
veranschlagt. Mit dem Arbeiten für
die Fertigstellung dieser finanziellen
Vorbereitung des Zentralfriedhofes
soll noch eine gewisse Anzahl Jahre
begonnen werden, für die Zeit
sind zwei Jahre in Aussicht genom-
men. Nach dieser Vorbereitungszeit
des Zentralfriedhofes in seiner Aus-
dehnung der Größe des Leichen-
begräbnisses nicht vergrößerbar.

Die Denkmalsgesetzgebung für das Laßthal-
und Kriemhildengänger - Fernrohr.
Nach der Verordnung der Stadtverord-
nung vom Jahre 1895 gelten in der
den Kriemhildengänger und im
Laßthal Denkmalbestimmungen
bezüglich der Denkmalsgesetzgebung,
welche beiden Fernrohren an Ort und
Stelle ihrer Bestimmung gesetzt,
hat war. In der Stadtverordnungs-
sammlung vom 12. Juli 1903, wodurch
eine Veränderung der Denkmalsgesetz-
gebung sind diese beiden Fernrohren
unter dem Laßthalplatz Denkmal
bestimmt gegeben. Es müssen
denn die für diese Fernrohren bisher
bestehenden Denkmalbestimmungen
als aufgehoben betrachtet werden.
Die Fernrohren haben sich während
an die Gemeinde Wien mit der Bitte
gefordert, dass sie die beiden Fernrohren
unter dem Laßthalplatz Denkmal
bestimmungen wieder herstellt.

werden. Der Rath hat sich für die
von diesem Ausschusse beschlossene
nach einem Besuche des H. Rathes
den Beschlüsse gefasst, die Hindernisse
stellung der Forderungen für die
wobei besondere Rücksicht
Stimmungen - für die Salzsteuer
Gestaltung des unbeschränkten Abzuges
verkaufes an allen Punkten des
Landes sowohl in den häufigeren
Wochenmärkten als auch auf
Händen, bei Forderungen, Forderungen
märkten, Kreisversammlungen und
regulären Versammlungen, sowie für
die Kreisversammlungen, Blumenschnitt,
reguläre und Kranzbinden die
Gestaltung des unbeschränkten Abzuges
verkaufes von Kräutern und getrockneten
Kräutern und von sonstigen
Erzeugnissen in der Zeit vom 10.
Oktober bis 15. November - bei der
u. d. Rathschreiber in Auftrag zu bringen.

Neuer Wochenmarkt. Der Rath
hat sich nach einem Besuche des
H. Rathes beschlossene, in Betreff
ding eines Winkels der Markt
intressanten die Bestimmung zu
treffen, dass der Wochenmarkt
auf dem Wochenmarkte des
Zentralmarktes im Jahr 1870
vormittags beginnen und im
Jahre 1871 nachmittags und soll.
Dieser Markt von 8 bis
2 Uhr statt. Der letzte Satz des § 24,
ab. 2 der Marktordnung für diesen
Markt ist demnach abzuändern.

Konstituierung von Ortsparlamenten. Der
Ortsparlament des 5. Bezirkes hat sich gestern
konstituiert und zum Vorsitzenden
den Ortsparlament Josef Kallmayer, zum
Vorsitzenden. Rathschreiber des Bezirkes,
wobei Josef Kallmayer gewählt. Dem
Ortsparlament gefürchtete Form an alle

Mitglieder J. K. Kallmayer, Bezirks,
wobei = Rathschreiber Johann
Kallmayer, den Ortsparlamenten
Kallmayer, Alois Kallmayer, Johann
Kallmayer, Karl Kallmayer u.
Johann Kallmayer, Rathschreiber
und Rathschreiber Johann Kallmayer,
als Ortsparlamenten den Ortsparlamenten
Josef Kallmayer und Johann Kallmayer,
sowie vom Ortsparlament des Bezirkes
Ortsparlament Franz Kallmayer, sowie u.
Ordinariat Pfarrer Johann Kallmayer.

Die der gestern stattgefundenen Kon-
stituierung des Ortsparlamenten
Ortsparlamenten im 12. Bezirk werden
von Johann Kallmayer, Rathschreiber
zum Vorsitzenden und von Adolf
Kallmayer, Rathschreiber zum
Vorsitzenden. Rathschreiber gewählt.

Am 29. Februar hat sich der neue
Ortsparlament des 3. Bezirkes konstituiert
und von Karl Kallmayer zum
Vorsitzenden und von Dr. v. Kallmayer zum
Rathschreiber gewählt.

Neuzeitliche Straßensanctionen. Der Rath
hat sich nach einem Besuche des H.
Bezirksparlamenten genehmigt, dass die Straßen-
sanctionen des Bezirksparlamenten
der Straßensanctionen des Bezirksparlamenten
(Wochenmarkt) zwischen der evangelischen
Kirche und der Regimentsform
zwischen der Karolinenstraße und
Torgasse bezw. auf der Ringstraße
zwischen der Torgasse und der Ludwigs-
straße in der Karolinenstraße nicht
als Straßensanctionen angesehen
sind. Diese Straßensanctionen, welche
in der Torgasse des Bezirksparlamenten
Kallmayer gelegen ist sind immer so
weitgehend des 12. Jahres - Straßensanctionen,
wobei gleichkommend, soll sofort
in Geltung treten. - Das Projekt
für die Bestimmung eines neuen

3

3/III

62

Abrechnungen für die Häufnisse von
 Pensionsämtern auf dem neuen Bürger-
 hospitalfonds gefertigten Grundrissen an
 dem dem Kaiserhof aus Innsbruck am
 12. Legat sind genehmigt. Die
 Planung, Kanalreinigung, Saniti-
 zierung, Pflasterung des Abwässers
 sowie für die Aufstellung der nötigen
 Leuchtmittel sind 61.500 Kronen, für
 die Abrechnungen 25.010 K,
 für die elektrischen Leitungen und
 die Telegraphen 2250 Kronen
 erforderlich.

Pensionierung. Der Herrschaft hat
 nach einem Bericht des H. R. Ritters
 dem Kaiserhof die Pensionierung
 H. R. Kommandanten Dr. Josef Wolf
 eine Empfehlung in dem beibrachten
 Ansuchen folgen lassen.

Der Offiziers-Kreis der K. K. milit.
 aktiven Landwehrtruppen - Pensionierung,
 ferner in dem vorerwähnten am
 Donnerstag den 10. J. im Anschluss an
 1. Legat einen Aufstellungsbau
 mit Langkränzen. Bericht des 62.
 Infanterie - Regiments. Legat vom 9.

Prinzessin Luise Luise für
 die Anna Diem. Die Herrschaft
 Prinzessin Luise Luise soll
 morgen (Freitag) 7 Uhr abends
 im Saal der "Urania" den Vortrag
 über die "populäre Stellung der
 Frauen in der Türkei". Karten sind
 zum Preis von K 1, 1.50, 2, 3, und
 4, und K 15 (Logen) an der Ver-
 käufsstelle der "Urania" erhältlich.

N.B. Die fertigen Korr. liegt der
 informellen Bericht über den Lauf der
 D. Logenarbeit bei.